

**Beschluss:**

1. Von dem im Vollzug des Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vorgelegten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2020 und dem hierzu erstellten Rechenschaftsbericht wird Kenntnis genommen.
2. Die Verrechnung des Jahresergebnisses des Jahres 2020 mit der Ergebnisrücklage 2021 wird beschlossen.
3. Der vorgeschlagenen Ergebnisverwendung für die unselbständigen und selbständigen Stiftungen in Form der im Jahresabschluss 2021 durchgeführten Buchungen wird zugestimmt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.